

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 20

Rubrik: Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tabelle über Gottesdienste

Vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914 wurde Predigt gehalten in:

	Mal	Dazu eingeladen in				Erschienen sind								Total				Total im Jahr
						Taubstumme				Hörende								
		IV Quartal	I Quartal	II Quartal	III Quartal	IV Quartal	I Quartal	II Quartal	III Quartal	IV Quartal	I Quartal	II Quartal	III Quartal	IV Quartal	I Quartal	II Quartal	III Quartal	
Bern *	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel	2	44	45	—	44	32	—	—	—	2	—	—	44	34	—	—	—	78
Burgdorf	3	67	—	64	68	63	—	61	54	4	—	7	67	—	68	61	—	196
Frutigen	3	15	16	—	15	13	—	15	9	15	—	7	22	28	—	22	—	72
Gstaad b. S.	3	17	17	18	—	10	13	12	—	25	11	16	35	24	23	—	—	82
Herzogenbuchsee	3	56	55	—	57	46	43	—	38	2	3	—	48	46	—	41	—	135
Huttwil	3	33	—	37	39	20	—	34	22	—	—	1	20	—	35	23	—	78
Interlaken	3	19	18	—	18	11	13	—	16	5	—	—	16	13	—	18	—	47
Langental	4	61	62	61	61	45	44	51	44	—	6	6	45	50	57	47	—	199
Langnau	3	46	—	42	43	46	—	42	42	3	—	5	49	—	47	46	—	142
Laupen	2	—	22	22	—	—	11	14	—	—	5	4	—	16	18	—	—	34
Lych	3	50	58	63	—	44	43	36	—	2	2	—	46	45	38	—	—	129
Schwarzenburg	3	23	27	28	—	23	23	24	—	—	1	2	23	24	26	—	—	73
Sonceboz	2	—	16	21	—	—	9	14	—	—	2	1	—	11	15	—	—	26
Stalden	3	76	77	—	82	46	46	—	46	4	4	—	50	50	—	49	—	149
Sumiswald	4	39	40	44	44	26	24	31	27	5	5	3	31	29	34	29	—	123
Thun	3	—	66	66	67	—	44	55	55	—	3	9	—	47	64	60	—	171
Zweifsimmen	1	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	15	—	—	15
18 Predigtorte mit 63 Gottesdiensten	63	546	519	481	494	437	358	386	359	59	59	54	37	496	417	440	396	1749

* In der Stadt Bern wird der Gottesdienst am 1. Sonntag jeden Monats bei einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 20 abgehalten und an den Festtagen vereinigen sich mit Bezug aus allen Teilen des Kantons 90-140.

zu können. Wegen ungünstigem Kriegsfahrplan und Kriegsaufregung mußte der Gottesdienst am 9. August in Biel und der am 16. August in Zweifsimmen ausfallen.

Von 96 Gemeinden gingen bei unserem Kassier Beiträge an die bescheidene Bewirtung der Taubstummen nach der Predigt, zum Zweck, sie bis zum Abgang ihrer Heimzüge zusammen zu halten, Fr. 656 ein.

Hausbesuche wurden im Berichtsjahr zahlreiche gemacht; sie galten vorzüglich Kranken in Spitälern; eine ungeschulte schwangere Tochter verursachte Gänge und Arbeit für Frau Sutermeister; störrische Arbeiter mußten auf gute Wege geleitet werden; bei einem taubstummen Ehepaar, das sich verlegt fühlte und sich deshalb längere Zeit vom Besuch des Gottesdienstes fern hielt, wurde ein gelungener Versöhnungsversuch gemacht. Es gab nach allen Seiten zu tun und Herr und Frau Sutermeister fanden genug Arbeit, Angeführtes sei nur als Beispiel hervorgehoben.

Der Kriegsausbruch und unsere Mobilisation machte eine Anzahl Taubstumme arbeitslos, weil die Meister keine Arbeit mehr für sie hatten

oder selbst einrücken mußten und die Werkstätten schlossen. Mehrere fanden Arbeit und Brot bei der Landwirtschaft, andere suchten vorübergehend Zuflucht in der Taubstummenanstalt.



Die Zweckbestimmung des schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

In der letzten Nummer dieses Blattes, Seite 151, wurde dieses Thema kurz erwähnt. Wir glauben aber unsern Vereinsmitgliedern und den vielen Gebern eine nähere Begründung schuldig zu sein und geben daher hier den Wortlaut der kleinen Rede des Gründers dieses Fonds wieder, die er in jener Versammlung zur Sache gehalten hat:

„Hier muß ich zu Ihrem besseren Verständnis auf die Gründung dieses Fonds zurückgreifen, die vor sieben Jahren durch meine Wenigkeit erfolgte. Der erste Kassensbericht darüber erschien in Nr. 15 der Taubstummenzeitung 1907 und

verzeigte für das erste Halbjahr die Summe von Fr. 74. 82. Meine erste öffentliche Publikation über Taubstummheime überhaupt finden Sie in Nr. 13 desselben Blattes und Jahrganges. Aber schon früher hatte ich dem bernischen Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit und dem bernischen Taubstummens-Pastorationskomitee die Taubstummheimsache warm ans Herz gelegt. In der obgenannten ersten Publikation sind meine Gedanken und Ziele klar ausgesprochen, ich erlaube mir daher, diesen Artikel, betitelt „Ueber ein schweizerisches Taubstummheim“, hier wörtlich zu wiederholen:

„Schon seit Jahr und Tag beschäftige ich mich mit dem Gedanken der Gründung eines schweizerischen „Asyls für erwachsene Taubstumme“, wie solche im Ausland schon mehrfach bestehen und noch stetsfort vermehrt werden zur größten Wohltat vieler Taubstummten. Meine vierjährigen amtlichen Erfahrungen als Taubstummens-Keiseprediger besonders bei Hausbesuchen, lassen mir ein solches Heim immer dringender als notwendig erscheinen. Ich sammle auch schon seit Neujahr Gaben dafür. Was meine lieben Taubstummen in den Taubstummtenpredigten am Sonntag opfern, das wandert auch in die dafür bestimmte Kasse, so daß bereits ein ganz kleines Grundkapital besteht für ein Taubstummheim, worüber ich euch jedes halbe Jahr in diesem Blatt Rechenschaft ablegen will . . .“

Sie werden mir nun sagen, es bestehe schon ein Männerheim in Turbental. Dieses ist aber nur als Ausbau der dortigen Taubstummenschule für Schwachbegabte nach oben zu betrachten, als Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für ihre frisch entlassenen Zöglinge, die draußen im Leben doch fast nie ihr Fortkommen finden, das tun auch die Gründungsakten dieses Asyls dar. Ja, man denkt daran, später auch die Mädchen dort unterzubringen. Ich betone: dieses Heim ist eine äußerst notwendige und äußerst wohltätige Ergänzung der dortigen Taubstummenschule für Schwach sinnige und freue mich um so mehr, daß eine solche besteht, denn sie füllt eine wirkliche Lücke aus. Aber ich betone ebenso sehr, daß es schon in der ersten Zweckbestimmung des Fonds ausdrücklich heißt: Ausgeschlossen werden Schwach sinnige u. Ich ginge zu weit, wollte ich die Gründe hier anführen.

Demnach ist das Heim in Turbental eigentlich nicht das, was uns immer vor Augen schwebte. Es hat aber wie gesagt, seine größte

Daseinsberechtigung und verdient ebenfalls unsere Unterstützung, so lange es schwach sinnige Taubstumme auch aus andern Kantonen aufnimmt, und trotzdem es nicht unter unserer Obhut steht, sondern unter derjenigen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Die andern normal oder mäßig begabten Taubstummen aber sollen in unserm künftigen Taubstummheim Zuflucht finden und ich gestatte mir zum Schluß, Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen, was ich schon in der Oltenener Versammlung gesagt:

Ein solches Asyl soll gewähren:

1. den **Alten** und **Müden** nach einem rechtshaffenen Leben einen friedlichen und ruhigen Lebensabend;
2. den **Fürsorgebedürftigen**, **Verwaisten** und **Verlassenen** Elternhaus und Heimat;
3. den **Ausgebeuteten**, **Gefährdeten** und **Verführten** Hilfe und Schutz;
4. den **Obdachlosen** und **Arbeitsuchenden** Herberge und Arbeit;
5. den **Ueberarbeiteten**, **Erholungsuchenden** und **Genesenden** Landaufenthalt, Kur und Pflege;
6. den **Bemittelten** freundliche Pension.

Nachtrag: Schon in den ersten Anmeldebogen (Einladung zum Eintritt in unsern Fürsorgeverein) im Jahr 1911 steht zu lesen: „Er (der Verein) gründet ein Taubstummheim für **männliche Normalbegabte**, wofür bereits ein Fonds von 15,000 Fr. vorhanden ist (dieser muß vom Verein geäußnet werden).“

Jahresbeiträge pro 1914.


Der Zentralkassier hat die Einladungen zur Entrichtung der Jahresbeiträge pro 1914 versandt. Es betrifft dies nur diejenigen Mitglieder, die noch nicht einer Sektion angehören.

Bis jetzt haben schon eine schöne Anzahl Mitglieder dem Aufrufe Folge gegeben. Es stehen aber immer noch einige Beiträge aus, die aber wohl auch noch eingehen werden.

Es freut uns, daß unsere Mitglieder trotz der schweren Zeit uns treu geblieben sind. Dafür sind wir ihnen sehr dankbar.

P. v. Grenerz, Zentralkassier,
Bern, Zeughausgasse 14.

Anzeigen.

 Zu einem alleinstehenden, gehörlosen Fräulein auf dem Lande wird eine **Magd** für sofort **gesucht**, die einfach kochen kann und die Haus- und Gartenarbeiten versteht. Sichere Lebensstellung. Angebote an E. S.